

Es gilt das gesprochene Wort

09.049 s Postgesetz / 09.050 s Postorganisationsgesetz
Anhörung KVF-S, 18. Juni 2009

Ausführungen von Regierungsrat Christian Wanner, Präsident der Finanzdirektorenkonferenz (FDK)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, aus Sicht des Vorstands der FDK zur anstehenden parlamentarischen Behandlung der Postgesetzgebung einige wichtige Überlegungen darlegen zu können, bedanke ich mich bestens. Insgesamt erachten wir die Stossrichtung der beiden Totalrevisionen als für eine weitere Liberalisierung des Postmarktes geeignet, welche gleichermassen den Anliegen der Sicherstellung der postalischen Grundversorgung auch in Randregionen sowie einem bestmöglichen unternehmerischen Spielraum für die Post Rechnung zu tragen hat.

Ich beschränke mich im folgenden – wie schon in unserer Stellungnahme zur Totalrevision Postgesetz und Postorganisationsgesetz im Rahmen der Vernehmlassung vom 9. Mai 2008 – auf die PostFinance und dabei insbesondere auf deren Organisation und Geschäftsfelder, sowie auf die Regelung der Finanzierung der Grundversorgung.

1. PostFinance

Explizit unterstützten wir die Haltung des Bundesrates, an der heutigen Geschäftstätigkeit von PostFinance festzuhalten. Dieser Entscheid und die abschliessende Aufzählung der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs in Art. 3 des Postorganisationsgesetzes sind konsequent und richtig.

Der Eigentümer kann den Unternehmenszweck festlegen. Dabei gibt es keinerlei Gründe, von der heute gültigen Regelung abzuweichen. Die Post verfügt mit der Möglichkeit, den Zahlungsverkehr entsprechend den Veränderungen des Marktes und der Technologie weiterzuentwickeln, über die notwendige Flexibilität. Sie hat auch die Möglichkeit, damit zusammenhängende Dienstleistungen wie zum Beispiel Kartenprodukte anzubieten oder mit Auslandzahlungen verbundene Devisengeschäfte zu tätigen. Bekanntlich liegen die Risiken einer Finanztätigkeit auf der Aktivseite der Bilanz und hier soll PostFinance und damit der ganze Postkonzern davon bewahrt werden, durch einen Eintritt in den Kreditmarkt unnötig und erhebliche Risiken auf sich zu nehmen. Sollte es zur Abrundung einer Kundenbeziehung erforderlich sein, auch Kreditprodukte anzubieten, so ist dies der

PostFinance bereits heute möglich und wird es auch künftig sein: Im Rahmen von Kooperationen mit Dritten kann sie als Kommissionsgeschäft weitere Finanzprodukte anbieten. Der entscheidende Punkt ist, dass die Risiken dabei nicht bei der PostFinance, sondern beim Finanzpartner liegen.

Als Begründung für einen direkten Eintritt in den Kreditmarkt schon gar nicht herhalten darf die aktuelle wirtschaftliche Situation. Die Statistiken der in dieser Frage sicherlich unverdächtigen Nationalbank zeigen, dass es in der Schweiz **keine Kreditklemme** gibt, im Gegenteil, das Kreditvolumen ist trotz eines scharfen wirtschaftlichen Einbruchs in den letzten Monaten und einem damit einhergehenden tieferen Nachfrageeffekt weiter gewachsen. Und niemand wollte wohl allfällige konjunkturpolitisch motivierte Massnahmen mit unternehmensstrategischen Entscheiden vermischen.

Was die immer wieder behauptete **Anlageproblematik der PostFinance** anbelangt: Die Post resp. neu PostFinance wird im Rahmen des definierten Geschäftsfeldes eine grosse Flexibilität bei der Anlagemöglichkeit der Gelder erhalten. Die Festlegung der Anlage- und Risikopolitik liegt denn auch richtigerweise in der Kompetenz und Verantwortung des Verwaltungsrats. Nach welchen Regeln, mit wie viel Risiko und welcher Anteil im Inland und Ausland angelegt wird, sind nicht Fragen, welche im Gesetz detailliert zu regeln sind, sondern das Ergebnis des unternehmensintern festgelegten Anlagereglements. Dass heute viel Kapital im Ausland angelegt wird, hat – so verstehe ich das zumindest – primär mit der erwarteten höheren Rendite zu tun. Kapitalanlagen bei inländischen Unternehmen sind – übrigens heute schon – nicht nur möglich, sondern auch künftig erwünscht.

Mit den Kantonal-, Regional-, Raiffeisen- und weiteren Banken verfügt die Schweiz über ein äusserst leistungsfähiges, primär auf die Bedürfnisse der inländischen Kundschaft ausgerichtetes Bankensystem. Die Versorgung mit diesen Dienstleistungen ist ohne diesen Auftrag für die ganze Schweiz sichergestellt. So verfügen etwa alleine die Regional-, Raiffeisen- und Kantonalbanken zusammen über rund 2'200 Bankfilialen verteilt über die ganze Schweiz und mit einer starken Präsenz auch in Randregionen. Dieses Netz ist beinahe so dicht wie das heutige Poststellennetz, welches jedoch in den nächsten Jahren wohl aufgrund von betriebswirtschaftlichen Realitäten weiter reduziert werden dürfte.

Die in der Botschaft ausgeführten **Überlegungen zur Auslagerung der PostFinance, die Unterstellung unter die Aufsicht der FINMA und die damit verbundene Bewilligung gemäss den Bestimmungen des Bankengesetzes sind nachvollziehbar. Keinesfalls** darf dies jedoch ein **Präjudiz für eine künftige Erweiterung des Geschäftsfeldes der PostFinance und den Ausbau zu einer eigentlichen Postbank sein.** Insofern ist es auch nachvollziehbar, dass im Postorganisationsgesetz vorgesehen ist, dass die Post eine Mehrheitsbeteiligung an der ausgegliederten PostFinance halten muss. Dies entspricht den politischen Realitäten, erlaubt es aber der PostFinance gleichzeitig, gegebenenfalls geeignete Partnerschaften einzugehen. Sollte jedoch entgegen den Vorstellungen des Bundesrats und der Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer – und insbesondere auch der Kantone – eine Ausweitung der Finanzdienstleistungen der PostFinance und der Ausbau zur Postbank vorgesehen werden, wäre aus ordnungs- und risikopolitischen Gründen der Verzicht auf eine Mehrheitsbeteiligung der Post an PostFinance absolut zwingend.

2. Finanzierung der Grundversorgung

Die vorgesehene Regelung der Finanzierung der Grundversorgung ist zu unterstützen. Primär gilt der betriebswirtschaftliche Grundsatz, dass kostendeckende Preise anzustreben sind. In zweiter Linie käme eine Abgeltung aus einem von der Branche gespeisten Fonds zur Anwendung. Erst wenn beides nicht ausreicht, würde der Bund die notwendigen zusätzlichen Beiträge entrichten. **Eine Beteiligung der Kantone oder ein Rückgriff des Bundes auf die Kantone steht ausser Diskussion.**

Abgesehen von den erwähnten Punkten erscheinen die beiden Gesetzesentwürfe – wie einleitend erwähnt – geeignet, die vom Bundesrat vorgesehene Stossrichtung zur Liberalisierung des Postmarktes umzusetzen. Die Post wird dadurch auch zusätzliche Flexibilität erhalten, damit sie weiterhin erfolgreich arbeiten kann. Das wünschen wir ihr auch, denn davon profitieren über die neu vorgesehene Steuerpflicht nicht zuletzt auch die kantonalen Finanzdirektoren. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.